

## 2. Konferenz des Netzwerks Flüchtlingsforschung

4.-6. Oktober 2018  
am Zentrum Flucht und Migration in Eichstätt

### Call for Papers für das Panel

#### „Aktuelle Entwicklungen der (Asyl-)Gesetzgebung und die Auswirkungen für die Lebenslagen junger Geflüchteter. Interdisziplinärer Austausch.“

In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen der Asylpakete I und II sowie weiterer Gesetze eine Vielzahl rechtlicher Änderungen vorgenommen. Aber auch aktuell sind weitere asyl-, aufenthalts- und jugendhilferechtliche Vorhaben und Themen in der Diskussion. Als Stichworte seien hier beispielsweise genannt: Familienzusammenführung, „sichere“ Herkunftsländer, Wohnpflicht in Aufnahmeeinrichtungen, Alterseinschätzung, Asylbewerberleistungsgesetz, Datenaustauschverbesserungs(fortentwicklungs)gesetz und biometrische Erfassung, Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder, Vormundschaftsrechtsreform etc. Diese rechtlichen Regelungen haben für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen eine – wie im Falle des Schutzstatus – geradezu existenzielle Bedeutung und prägen die Lebenslagen, die Perspektiven und die Teilhabemöglichkeiten junger Geflüchteter zentral.

In dem interdisziplinär angelegten Panel, das drei bis vier Vorträge umfasst, sollen sowohl die rechtlichen Entwicklungen juristisch und politikwissenschaftlich bilanziert werden, als auch sozialwissenschaftlich die Auswirkungen auf die Lebenslagen der jungen Geflüchteten empirisch in den Blick genommen werden. Beiträge sind dementsprechend zu folgenden Fragen gewünscht:

Welche (zentralen) rechtlichen Veränderungen hat es in den vergangenen Jahren gegeben? Welche Auswirkungen haben die Änderungen für die Lebenslagen der heterogenen Gruppen unbegleiteter und begleiteter junger Geflüchteter? Welches Wissen über rechtliche Fragen haben junge Geflüchtete? Wie gehen die Kinder, Jugendlichen und Familien damit um, wenn ihnen eine Bleibeperspektive abgesprochen wird? Wie nehmen die jungen Geflüchteten die aktuellen politischen Diskurse über rechtliche Änderungen wahr? Erreichen die Gesetze ihre intendierten Ziele und welche nicht intendierten Effekte sind beobachtbar? Wie sind nationale Gesetzesänderungen vor dem Hintergrund internationaler Verpflichtungen wie der EU-Aufnahmerichtlinie oder der UN-Kinderrechtskonvention einzuordnen? Was folgt daraus für die Gestaltung von Integrationsprozessen und vor welchen Herausforderungen steht hier die Soziale Arbeit, resp. die Kinder- und Jugendhilfe?

Über Ihre Vorschläge freuen sich als Panelverantwortliche Dr. Christiane Meiner-Teubner (Technische Universität Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, [christiane.meiner@tu-dortmund.de](mailto:christiane.meiner@tu-dortmund.de), 0231-7558188) und Bernd Holthusen (Deutsches Jugendinstitut, Fachgruppe J3: Angebote und Adressaten in der Kinder- und Jugendhilfe, München, [holthusen@dji.de](mailto:holthusen@dji.de), 089-62306101) bis zum **25. März 2018** (bitte maximal **250 Wörter**) und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.